



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Inkrafttreten und Geltungsbereich

- 1.1 Mit Wirkung ab 1. Januar 2018 unterliegen alle Produkte, Dienstleistungen, Sachlieferungen, Angebote, Verkäufe, Anfertigungen und Transporte für die Verträge zwischen KIM Stahlmöbel AG und ihren Kunden ausschliesslich diesen AGB, soweit diese nicht ausdrücklich durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert worden sind. Eigene Bestimmungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil und entfalten keine Wirkung.

2. Offerten von KIM Stahlmöbel AG, Vertragsabschluss

- 2.1 Die Gültigkeit der Offerten ist auf 30 Tage ab Erstelldatum befristet. Darüber hinaus behält sich KIM Stahlmöbel AG das Recht vor, eine noch nicht angenommene Offerte jederzeit und auch vor Ablauf der 30 Tage mit sofortiger Wirkung zu widerrufen.
- 2.2 Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung erfolgt eine erste, allgemeine Offerte kostenlos. Wünscht der Kunde eine zweite, detaillierte Offerte und wird ein Auftrag danach nicht erteilt, ist KIM Stahlmöbel AG berechtigt, vom Kunden für ihre Aufwände im Zusammenhang mit der Erstellung der zweiten und allfälliger weiteren Offerten, Illustrationen, Skizzen, Texten, Modellen, Bemusterungen etc., eine Entschädigung gemäss Aufwand und Spesen zu fordern. Vom Kunden gewünschte «Eins-zu-eins-Bemusterung» wird in Rechnung gestellt.
- 2.3 Bestellungen haben vorzugsweise in schriftlicher Form vom Kunden bei KIM Stahlmöbel AG einzugehen, können aber auch formlos erfolgen, insbesondere auch mündlich. Mit der Bestellung kommt der Vertrag zwischen KIM Stahlmöbel AG und dem Kunden rechtsgültig zustande und der Kunde anerkennt mit der Bestellung diese AGB. Erfolgt seitens KIM Stahlmöbel AG eine Offerte kommt der Vertrag zwischen KIM Stahlmöbel AG und dem Kunden mit der Offert-Annahme durch den Kunden rechtsgültig zustande und der Kunde anerkennt damit gleichzeitig auch diese AGB. KIM Stahlmöbel AG bestätigt die Offert-Annahme mittels schriftlicher Auftragsbestätigung. Allfällige Unstimmigkeiten in der Auftragsbestätigung sind KIM Stahlmöbel AG umgehend mitzuteilen. Spätere Änderungen oder Annullierungen sind nicht mehr möglich bzw. zwingend mit Kostenfolgen verbunden.
- 2.4 Preisaufschläge von Dritten, die Bestandteile des Angebots sind, z.B. von Lieferanten, führen auch bei laufenden Aufträgen zu entsprechenden Preisanpassungen. Vom Kunden nach Ausführungsbeginn gewünschte Minderleistungen führen ohne ausdrückliches schriftliches Einverständnis von KIM Stahlmöbel AG nicht zu einer Preisreduktion. KIM Stahlmöbel AG ist berechtigt, organisatorisch bedingte Mehrkosten, die auf kundenseitige Verzögerungen zurückzuführen sind, nach Aufwand in Rechnung zu stellen. KIM Stahlmöbel AG behält sich vor, Mehrkosten für Nacht- und Wochenendarbeit, die durch eine verspätete Auftragserteilung bei unverändertem Endtermin verursacht werden, nach Aufwand und branchenüblichen Ansätzen in Rechnung zu stellen.

3. Preise, Preislisten und -angaben

- 3.1 Die von KIM Stahlmöbel AG genannten Preise sind, sofern nicht anders angegeben, in Schweizer Franken.
- 3.2 Die Kosten für Steuern (inkl. MwSt.), Gebühren und Abgaben jeglicher Art gehen zu Lasten des Kunden auch wenn diese in der Offerte nicht berücksichtigt wurden.
- 3.3 Inhalt und Umfang der Leistungen von KIM Stahlmöbel AG ergeben sich aus der Auftragsbestätigung. Von KIM Stahlmöbel AG darüberhin- ausgehend erbrachte Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt (mit der Schlussrechnung oder separat).
- 3.4 Allgemeine, d.h. nicht an einen oder mehrere bestimmte(n) Adressaten gerichtete Preislisten und -angaben von KIM Stahlmöbel AG, einschliesslich Preisangaben im Internet, sind Richtwerte und keine Offerten im Sinne von Ziffer 2 dieser AGB. KIM Stahlmöbel AG behält sich eine jederzeitige Änderung solcher Preislisten und -angaben vor.

4. Zahlungsbedingungen und -fristen, Haftung des Stellvertreters

- 4.1 Die verbindlichen Preise ergeben sich ausschliesslich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung der KIM Stahlmöbel AG. Die Preise verstehen sich ab Werk Dübendorf ZH, exklusive Mehrwertsteuer und Verpackung. Zahlungskonditionen sind, wenn nicht anders vereinbart, 30 Tage netto. Die KIM Stahlmöbel AG ist berechtigt, Akontozahlungen zu verlangen. Bei reinen Verkaufsgeschäften ist der Kaufpreis inkl. MwSt. und Liefer- / Montagekosten vor dem Lieferdatum vollständig zu bezahlen.
- 4.2 Vorbehältlich Ziffer 4.1 sind Rechnungen innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig und zahlbar.
- 4.3 KIM Stahlmöbel AG stellt ihre Schlussrechnung in der Regel nach Lieferung oder nach Erbringung ihrer sonstigen Leistungen, kann dies aber auch schon zu einem früheren Zeitpunkt vornehmen.
- 4.5 KIM Stahlmöbel AG legt fest, welche Forderungen durch die Zahlung(en) des Kunden erfüllt sind.
- 4.6 KIM Stahlmöbel AG übernimmt keinerlei Haftung für Leistungsverzögerungen, die aus einer Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen durch den Kunden entstehen.



- 4.7 Erteilt jemand einen Auftrag als Stellvertreter für einen Dritten, haftet er solidarisch nebst dem Dritten für sämtliche aus diesem Auftrag resultierenden Forderungen von KIM Stahlmöbel AG.

5. Lieferfristen und Lieferung

- 5.1 Lieferfristen werden möglichst genau abgeklärt. Sie sind durchwegs unverbindlich und Lieferverzögerungen berechtigen weder zur Annahmeverweigerung noch zum Vertragsrücktritt noch zur Geltendmachung von Schadenersatz. Teillieferungen sind zulässig und berechtigen ebenfalls weder zur Annahmeverweigerung noch zum Vertragsrücktritt noch zur Geltendmachung von Schadenersatz.
- 5.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Lieferung am avisierten Liefertermin in Empfang zu nehmen. Bei Annahmeverzug ist KIM Stahlmöbel AG berechtigt, die ihr dadurch entstehenden Mehrkosten zu verrechnen.

6. Übergang von Nutzen und Gefahr, Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Nutzen und Gefahr gehen mit Lieferung der Vertragsprodukte an die vom Kunden angegebene Adresse auf den Kunden über.
- 6.2 Jedes gelieferte Vertragsprodukt bleibt bis zur vollständigen Zahlung gemäss dem konkreten Vertrag im Eigentum der KIM Stahlmöbel AG. KIM Stahlmöbel AG ist berechtigt, auf Kosten des Kunden die Eintragung im Eigentumsvorbehaltsregister vorzunehmen.

7. Prüfpflicht

- 7.1 Der Kunde ist verpflichtet, vor der Freigabe der Auftrags-Endfertigung alle Kontroll- und Prüfdokumente auf Fehler zu überprüfen und allfällige Korrekturen termingerecht an KIM Stahlmöbel AG zu retournieren. KIM Stahlmöbel AG haftet nicht für Fehler, die übersehen werden.
- 7.2 Von KIM Stahlmöbel AG gelieferte Vertragsprodukte sind bei Lieferung ohne Verzug auf Vollständigkeit und Mängel vom Kunden zu prüfen. Dies gilt auch für jede Teillieferung. Fehllieferungen, Fehlmengen und Mängel sind innerhalb von acht Kalendertagen nach Lieferung schriftlich zu rügen. Mängel, die bei üblicher Sorgfalt nicht erkennbar sind und erst später entdeckt werden, sind innerhalb von acht Kalendertagen nach Entdeckung schriftlich zu rügen. Unterbleibt eine form- und / oder fristgerechte Rüge, gelten die Vertragsprodukte als genehmigt und sämtliche Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.
- 7.3 Bei Transport- oder Montageschäden hat der Kunde zudem unverzüglich bei Übernahme der Lieferung eine verbindliche Schadensfeststellung vom Transporteur oder Monteur zu veranlassen und KIM Stahlmöbel AG gemäß Ziffer 7.2 schriftlich zu informieren.

8. Gewährleistung

- 8.1 Die Gewährleistungsfrist für Mängel der Vertragsprodukte beträgt zwei Jahre ab Lieferung unter folgenden Bedingungen:
- 8.2 Der Kunde hat seine Prüfpflichten gemäß Ziffer 7 korrekt wahrgenommen.
- 8.3 Die Gewährleistung erstreckt sich auf den vertraglichen Leistungsumfang.
- 8.4 Bei Mängeln wird KIM Stahlmöbel AG nach ihrer Wahl das Vertragsprodukt reparieren oder gegen Rückgabe der mangelhaften Teile diese durch mängelfreie ersetzen. Scheitert die Nachbesserung oder kommt KIM Stahlmöbel AG der Ersatzlieferung oder Nachbesserung trotz angemessener Nachfrist nicht nach, kann der Kunden die Vertragssumme mindern oder bei einem wesentlichen Mangel vom Vertrag zurücktreten. Weitere Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.
- 8.5 Keine Gewährleistung besteht für:
- normale Abnutzungserscheinungen;
 - nicht ordnungs- / bestimmungsgemässen Gebrauch, fehlerhafte Montage durch den Kunden oder einem vom Kunden beauftragten Dritten, Verletzung oder Nichtbeachten der technischen Bauregeln, Überbeanspruchung, Änderungen oder Nachbesserungen durch den Kunden oder durch vom Kunden beauftragte Dritte;
 - falsche oder unvollständige Instruktionen, Weisungen, Informationen oder Auskunftserteilung etc. seitens des Kunden;
 - Nicht-Befolgung von Weisungen der KIM Stahlmöbel AG in Bezug auf die Behandlung und Handhabung oder Selbst-Verschulden sowie Dritt-Verschulden;
 - unwesentliche Abweichungen in der Ausführung, Konstruktion, Farbe oder den verwendeten Materialien.
- 8.6 Mängel entbinden den Kunden nicht von seiner Zahlungs- und Annahmepflicht.

9. Haftung

- 9.1 KIM Stahlmöbel AG haftet für Schäden aus Gewährleistung, Nicht- oder nicht gehöriger Erfüllung, unerlaubter Handlung und sonstigen Rechtsgründen nur, soweit die Schadensursache auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von KIM Stahlmöbel AG oder eines Erfüllungsgehilfen von KIM Stahlmöbel AG beruht.



- 4.7 Erteilt jemand einen Auftrag als Stellvertreter für einen Dritten, haftet er solidarisch nebst dem Dritten für sämtliche aus diesem Auftrag resultierenden Forderungen von KIM Stahlmöbel AG.

5. Lieferfristen und Lieferung

- 5.1 Lieferfristen werden möglichst genau abgeklärt. Sie sind durchwegs unverbindlich und Lieferverzögerungen berechtigen weder zur Annahmeverweigerung noch zum Vertragsrücktritt noch zur Geltendmachung von Schadenersatz. Teillieferungen sind zulässig und berechtigen ebenfalls weder zur Annahmeverweigerung noch zum Vertragsrücktritt noch zur Geltendmachung von Schadenersatz.
- 5.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Lieferung am avisierten Liefertermin in Empfang zu nehmen. Bei Annahmeverzug ist KIM Stahlmöbel AG berechtigt, die ihr dadurch entstehenden Mehrkosten zu verrechnen.

6. Übergang von Nutzen und Gefahr, Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Nutzen und Gefahr gehen mit Lieferung der Vertragsprodukte an die vom Kunden angegebene Adresse auf den Kunden über.
- 6.2 Jedes gelieferte Vertragsprodukt bleibt bis zur vollständigen Zahlung gemäss dem konkreten Vertrag im Eigentum der KIM Stahlmöbel AG. KIM Stahlmöbel AG ist berechtigt, auf Kosten des Kunden die Eintragung im Eigentumsvorbehaltsregister vorzunehmen.

7. Prüfpflicht

- 7.1 Der Kunde ist verpflichtet, vor der Freigabe der Auftrags-Endfertigung alle Kontroll- und Prüfdokumente auf Fehler zu überprüfen und allfällige Korrekturen termingerecht an KIM Stahlmöbel AG zu retournieren. KIM Stahlmöbel AG haftet nicht für Fehler, die übersehen werden.
- 7.2 Von KIM Stahlmöbel AG gelieferte Vertragsprodukte sind bei Lieferung ohne Verzug auf Vollständigkeit und Mängel vom Kunden zu prüfen. Dies gilt auch für jede Teillieferung. Fehllieferungen, Fehlmengen und Mängel sind innerhalb von acht Kalendertagen nach Lieferung schriftlich zu rügen. Mängel, die bei üblicher Sorgfalt nicht erkennbar sind und erst später entdeckt werden, sind innerhalb von acht Kalendertagen nach Entdeckung schriftlich zu rügen. Unterbleibt eine form- und / oder fristgerechte Rüge, gelten die Vertragsprodukte als genehmigt und sämtliche Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.
- 7.3 Bei Transport- oder Montageschäden hat der Kunde zudem unverzüglich bei Übernahme der Lieferung eine verbindliche Schadensfeststellung vom Transporteur oder Monteur zu veranlassen und KIM Stahlmöbel AG gemäß Ziffer 7.2 schriftlich zu informieren.

8. Gewährleistung

- 8.1 Die Gewährleistungsfrist für Mängel der Vertragsprodukte beträgt zwei Jahre ab Lieferung unter folgenden Bedingungen:
- 8.2 Der Kunde hat seine Prüfpflichten gemäß Ziffer 7 korrekt wahrgenommen.
- 8.3 Die Gewährleistung erstreckt sich auf den vertraglichen Leistungsumfang.
- 8.4 Bei Mängeln wird KIM Stahlmöbel AG nach ihrer Wahl das Vertragsprodukt reparieren oder gegen Rückgabe der mangelhaften Teile diese durch mängelfreie ersetzen. Scheitert die Nachbesserung oder kommt KIM Stahlmöbel AG der Ersatzlieferung oder Nachbesserung trotz angemessener Nachfrist nicht nach, kann der Kunden die Vertragssumme mindern oder bei einem wesentlichen Mangel vom Vertrag zurücktreten. Weitere Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.
- 8.5 Keine Gewährleistung besteht für:
- normale Abnutzungserscheinungen;
 - nicht ordnungs- / bestimmungsgemässen Gebrauch, fehlerhafte Montage durch den Kunden oder einem vom Kunden beauftragten Dritten, Verletzung oder Nichtbeachten der technischen Bauregeln, Überbeanspruchung, Änderungen oder Nachbesserungen durch den Kunden oder durch vom Kunden beauftragte Dritte;
 - falsche oder unvollständige Instruktionen, Weisungen, Informationen oder Auskunftserteilung etc. seitens des Kunden;
 - Nicht-Befolgung von Weisungen der KIM Stahlmöbel AG in Bezug auf die Behandlung und Handhabung oder Selbst-Verschulden sowie Dritt-Verschulden;
 - unwesentliche Abweichungen in der Ausführung, Konstruktion, Farbe oder den verwendeten Materialien.
- 8.6 Mängel entbinden den Kunden nicht von seiner Zahlungs- und Annahmepflicht.

9. Haftung

- 9.1 KIM Stahlmöbel AG haftet für Schäden aus Gewährleistung, Nicht- oder nicht gehöriger Erfüllung, unerlaubter Handlung und sonstigen Rechtsgründen nur, soweit die Schadensursache auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von KIM Stahlmöbel AG oder eines Erfüllungshelfen von KIM Stahlmöbel AG beruht.